

Information

Unterstützung von Filmproduktionen durch die Berliner Feuerwehr

Die Berliner Feuerwehr bietet die Unterstützung von Film- und Fernsehproduktionen als Dienstleistung an und leistet damit einen Beitrag zur Rolle Berlins als Filmhauptstadt. Diese Unterstützung kann in Form der Gestellung von Einsatzfahrzeugen und/ oder der Vermittlung von Einsatzkräften als Darsteller erfolgen. Die Berliner Feuerwehr ist für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und den Rettungsdienst im gesamten Berliner Stadtgebiet zuständig.

Was die Feuerwehr leisten kann

Für die Darstellung von Einsatzszenen oder für die Absicherung von Dreharbeiten mit besonderem Gefahrenpotenzial (special effects) stellen wir original Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung leihweise zur Verfügung. Ferner vermitteln wir ausgebildete und erfahrene Einsatzkräfte, die in ihrer Freizeit als Darsteller in Nebenbeschäftigung tätig sind.

Was die Feuerwehr nicht leisten kann

Gemäß den gesetzlichen Regelungen dürfen wir keine Dienstleistungen anbieten, die auch von privaten Wirtschaftsunternehmen angeboten werden. So stellen wir z.B. keine Drehleiter für Kamerafahrten zur Verfügung oder Kräfte zum Regen machen, Befeuchten von Straßen und andere Maßnahmen, die keinen direkten Feuerwehrbezug haben. Außerdem können wir diesen Service grundsätzlich nur für das Berliner Stadtgebiet anbieten. Die Berliner Feuerwehr wirkt darüber hinaus nur an Produktionen mit, die nicht ihrem Ansehen schaden. Ausgeschlossen ist daher die Mitwirkung vor allem an gewaltverherrlichenden, jugendgefährdenden und verfassungsfeindlichen Projekten.

Was kostet unser Service?

Die Entgelte für die Gestellung von Feuerwehr-Fahrzeugen sind von der Senatsverwaltung für Inneres im Erlass über Leistungen der Berliner Feuerwehr außerhalb ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben geregelt worden.

Danach betragen die Entgelte z.B. für ein Löschfahrzeug 126,00 / je halbe Stunde, eine Drehleiter 162,00 / je halbe Stunde einen Rettungswagen 24,00 / je halbe Stunde einen Einsatzleitwagen 108,00 / je halbe Stunde, Schutzkleidung 52,00 / je Garnitur und Tag



Löschfahrzeug



Drehleiter



Rettungswagen



Einsatzleitwagen

Bilder zeigen nur Beispiele, Varianten sind möglich!

Weitere Fahrzeugbilder unter www.berliner-feuerwehr.de

Unsere Einsatzfahrzeuge dürfen nur von Angehörigen der Berliner Feuerwehr bewegt werden. Bei der Anmietung von schweren Fahrzeugen (> 3,5 t) müssen daher mindestens zwei Einsatzkräfte in Nebenbeschäftigung, bei Fahrzeugen unter 3 t mindestens eine Einsatzkraft in Nebenbeschäftigung verpflichtet werden.

Die Einsatzkräfte, die wir als Darsteller in Nebenbeschäftigung vermitteln, handeln auf eigene Rechnung. Das Honorar für eine Einsatzkraft beträgt üblicherweise 17,50 / Brutto je halbe Stunde auf zweiter Steuerkarte. An- und Abfahrt werden pauschal mit einer Stunde vergütet.

Sollen die Darsteller in ihrer Feuerwehr-Schutzkleidung tätig werden, so wird für diese das entsprechende Entgelt gesondert erhoben.

Die Vermittlung von Darstellern durch die Feuerwehr ist ein kostenloser Service.

Die Hilfe für den Bürger geht vor!

Die Bereitstellung von Einsatzmitteln kann in Art und Umfang nur in der Art erfolgen, dass die Sicherheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird. Bei wetterbedingten Ausnahmeständen oder Großschadensereignissen kann es notwendig werden, dass die Einsatzfahrzeuge und Kräfte vom Drehort abgezogen werden müssen. In diesem Falle besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

Was müssen Sie veranlassen?

Bitte formulieren Sie Ihr Anliegen in einer Mail und senden Sie diese, zusammen mit dem Drehbuch im PDF-Format und einem Drehplan, an pressestelle@Berliner-Feuerwehr.de.

